

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt das als Anlage 1 beigefügte Konzept für die Verwendung der Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ mit der Maßgabe, bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne zu prüfen, ob die Kreditkontingente der künftigen Jahre auch für andere Investitionen im Schulbereich herangezogen werden können, wenn der notwendige Verwendungsnachweis rechtzeitig erbracht werden kann. Für diesen Fall legt die Verwaltung ein geändertes Konzept für die Mittelverwendung vor.
2. Der Rat nimmt das als Anlage 2 beigefügte IT-Konzept für die Sankt Augustiner Schulen zur Kenntnis.“